

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1190/2012**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 22.10.2012

Amt: Kämmerei
Aktenzeichen/Telefon: 20 - Th/Er; Nst.: 2152
Verfasser/-in: Herr Thomas

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|--|--------|---------------|
| Magistrat | | Entscheidung |
| Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss | | Beratung |
| Stadtverordnetenversammlung | | Entscheidung |

Betreff:

**Beteiligung der Stadtwerke Gießen AG (SWG) an der Mit.Bio Biogasanlage Heuchelheim
- Antrag des Magistrats vom 29.10.2012 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 51 Nr. 11 HGO

die Beteiligung der Stadtwerke Gießen AG (SWG) an der Mit.Bio Biogasanlage Heuchelheim.

Der Beschluss wird vorbehaltlich der gemäß der in der Beschlussvorlage zur Feststellung und Auferlegung kommunaler Verpflichtungen für Unternehmen, an denen die Universitätsstadt Gießen beteiligt ist (STV/0639/2012) geforderten Gesellschaftervertragsbestandteile im Nachgang der noch zu beurkundenden Gründung und Beteiligung der SWG an der Mit.Bio Biogasanlage Heuchelheim mit einer Kapitaleinlage in Höhe von 12.750 € (entspricht 51% des Gesamtkapitals in Höhe von 25.000 €) gefasst.“

Begründung:

Bereits im Mai dieses Jahres haben wir von der beabsichtigten Gründung der Mit.Bio Biogasanlage Heuchelheim erfahren. Wir haben dem Regierungspräsidium Gießen am 29. Mai 2012 die Beteiligung angezeigt.

Aus umsatzsteuerlichen Gründen bzgl. der Stromerstattung hat sich die Stadtwerke Gießen AG für eine Mehrheitsbeteiligung in Höhe von 51% entschieden; die verbleibenden 49% soll eine Privatperson aus Heuchelheim erhalten.

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 €. Die Beteiligungsquote beträgt 51 %. Das Risiko der Gesellschafter ist aufgrund der Rechtsform auf den Verlust ihrer Kapitaleinlage begrenzt. Aufgrund der Beteiligungsquote ist ein angemessener Einfluss der Stadtwerke Gießen AG auf die Geschäftspolitik der Gesellschaft und somit ein angemessener Einfluss gem. § 122 Abs. 1 Nr. 3 gewährleistet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Produktion von Energie auf Basis von nachwachsenden Rohstoffen, der Vertrieb von Energie sowie der Handel mit Rohstoffen, die für die Produktion von so genannter erneuerbarer Energie erforderlich sind.

Der Gegenstand des Unternehmens, die Gasversorgung, liegt im Betätigungsfeld der Stadtwerke Gießen AG. Gemäß § 121 Abs. 4 HGO ist die Betätigung somit zulässig. Für die mittelbare Beteiligung – aus Sicht der Stadt Gießen – ist ein Markterkundungsverfahren nach § 121 Abs. 6 HGO aufgrund der verbundenen Tätigkeit nicht zwingend erforderlich.

Da gemäß § 121 Abs. 6 HGO die Stadtverordnetenversammlung zu unterrichten ist, wartet die Stadtwerke Gießen AG mit der Inbetriebnahme. Um wirtschaftlichen Schaden zu vermeiden, sollte allerdings die Inbetriebnahme zum 01.01.2013 erfolgen. Die fristgerechte Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung war aufgrund des zu überarbeitenden Gesellschaftervertrags nicht möglich; andererseits hatte die Stadtwerke Gießen AG das Vorhaben im Vorfeld soweit vorangetrieben, dass es eigentlich kein Zurück mehr gab. Das Regierungspräsidium Gießen hat zwischenzeitlich um die Beschlussvorlage an die Stadtverordnetenversammlung gebeten.

Aus dem Beschluss zur Feststellung und Auferlegung kommunaler Verpflichtungen für Unternehmen, an denen die Universitätsstadt Gießen beteiligt ist (STV/0639/2012), resultiert ein Verpflichtungsvertrag, der zur Zeit noch mit der Stadtwerke Gießen AG abgestimmt wird.

Da bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch kein unterzeichneter Verpflichtungsvertrag zwischen der Universitätsstadt Gießen und der Stadtwerke Gießen AG vorgelegen hat, sollte der Beschluss vorbehaltlich beschlossen und erst dann umgesetzt werden, wenn der vorgenannte Vertrag vorliegt.

Wir bitten um Zustimmung mit Vorbehalt.

Anlage:
Gesellschaftsvertrag

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift